



Vorlage Gremien

KA/2020/207/18.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	19.08.2020
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Verzug bei der Aufstellung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung
Beantwortung einer Anfrage der SPD Kreistagsfraktion
KT 2020/364/18.WP vom 30.06.2020**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Wann wird die neue Aufstellung eines Frauenförderplans erfolgen?

Der Gleichstellungsplan 2020-2025 wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2020 beraten und dem Haupt- und Finanzausschuss zu Vorberatung sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Weshalb ist dies noch nicht geschehen, so dass der gesetzlich vorgesehene Aufstellungszeitraum missachtet wurde?

Nach einer internen Organisationsänderung wurde der Gleichstellungsplan erstmals nach den Vorgaben des reformierten HGIG erstellt. Insbesondere für die Bestandsaufnahme mussten umfangreiche Berechnungen durchgeführt werden.

3. Wie wird in Zukunft die fristgerechte Aufstellung sichergestellt.

Die Datengrundlage ist nunmehr geschaffen und wird rechtzeitig aktualisiert.

4. Wann erfolgt nächstmalig der nach § 7 Abs. 7 HGIG vorgesehene Bericht zum Frauenförderplan?

Nach § 7 (7) HGIG ist der Bericht alle drei Jahre zu erstellen. Der Bericht zum Gleichstellungsplan 2020-2025 wird in 2023 erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat